

# Rahmenschutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt für den Bereich der Kinder- und Jugendchorarbeit im Bistum Mainz

## Präambel

Vorbild für das Miteinander in den Kinder- und Jugendchöre des Bistums Mainz ist Jesus Christus. Der Mensch wird als Ebenbild Gottes mit unantastbarer Würde verstanden.

Zentrales Element der musikalisch-pädagogischen Arbeit ist die Förderung der musikalischen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes.

In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ des Bistums Mainz hat das Institut für Kirchenmusik (IfK) ein Schutzkonzept für den Bereich der Kinder- und Jugendchorarbeit im Bistum Mainz erarbeitet.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle im Bereich der Kinder- und Jugendchorarbeit Tätigen.

Es wird den Sorgeberechtigten, sowie den Personen die mit der Ausbildung und der Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen betraut sind kommuniziert, ausgehändigt und regelmäßig thematisiert.

Es muss den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

## Schutz- und Risikoanalyse

Dem nachstehenden Verhaltenskodex ist zur Schutz- und Risikoanalyse die Befragung einer Resonanzgruppe vorausgegangen, die repräsentativ für die in der Kinder- und Jugendchorarbeit Tätigen ist. Der zugrundeliegende Fragenbogen findet sich im Anhang. Die Befragung wird spätestens alle fünf Jahre wiederholt.

An der Befragung waren beteiligt:

Chorleiter

Chorsänger\*innen (minderjährige / volljährige)

Eltern

Regionalkantoren

## Grundsätzliches

Grundlage der musikalischen Arbeit und der Chorgemeinschaft sind:

- respektvoller, wertschätzender und achtsamer Umgang miteinander
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- respektvoller Umgang miteinander in sozialen Medien
- achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Sprache
- vorbildliches Verhalten älterer gegenüber jüngeren Chormitgliedern
- sensibler Umgang mit dem Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“
- jegliche Form von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt wird verurteilt

## Verhaltenskodex

### Probenräume

- Chorproben finden in Räumlichkeiten statt die hell, einsehbar, schnell erreichbar und öffentlich sind.
- Probenräume / Unterrichtsräume werden nicht verschlossen.
- Ein- und Ausgänge der Probenräume / Unterrichtsräumen werden nicht durch Gegenstände verstellt.
- Proben und Unterricht findet grundsätzlich nicht in Privaträumen statt

### Kommunikation

- Die schriftliche Kommunikation findet im Fall von minderjährigen Chormitgliedern zwischen Chorleiter\*innen und Eltern statt. Heranwachsende können informell mit einbezogen werden.

- Eine Kontaktaufnahme mit Minderjährigen über soziale Medien oder Netzwerke mit privatem Profil findet seitens der Chorleiter\*innen nicht statt. Ein Austausch über Messenger-Dienste ist ausschließlich zur Abstimmung von fachlichen Inhalten und Koordinierung Unterrichts- und Probenzeiten möglich.
- Chorleiter\*innen und Betreuer\*innen sind sensibel für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Kritik wird angemessen und fair geäußert.
- Chorleiter\*innen und Betreuer\*innen pflegen einen gleichwertigen Umgang mit allen.
- Aus möglichen kleinen Geschenken dürfen keine Abhängigkeiten entstehen. Der regelmäßige Austausch von Geschenken ist untersagt.
- Für die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos oder Videos wird die Erlaubnis der Eltern eingeholt. Es gilt das im Anhang befindliche kirchliche Datenschutzgesetz.

## **Stimmbildung**

- Einzelstimmbildung, Einzelunterricht und Einzelgespräche finden nur mit Kenntnis der Eltern sowie in einsehbaren Räumen statt.
- Das Unterrichten außerhalb der regulären Unterrichtszeiten soll vermieden werden; Ausnahmen werden vorher mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
- Es wird kein Unterricht in Privaträumen der Lehrkraft erteilt.
- Die Schüler\*innen dürfen auf begründeten Wunsch eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen. Diese muss sich so verhalten, dass der Unterricht ungestört stattfinden kann.

## **Körperkontakt**

- Der Umgang mit dem eigenen Körper ist wesentlicher Bestandteil des Stimmbildungsunterrichtes. Bisweilen kann eine Haltungskorrektur oder Atemkorrektur direkt am Schüler förderlich sein.
- Wenn Berührungen z. B. zur Haltungs- oder Atmungskontrolle sinnvoll erscheinen, ist jedes Mal die Zustimmung der Schüler\*innen erforderlich. Dazu hat der/die Lehrer\*in vorher konkret zu benennen, welches Körperteil berührt werden soll und zu welchem Zweck. Sofern Schüler\*innen dies nicht wünschen, sollen sie dies in jedem Fall äußern können, ohne dass es negative Konsequenzen für sie hat.
- Eltern minderjähriger Schüler\*innen werden über die Verhaltensmöglichkeit ihrer Kinder informiert und ermutigen ihre Kinder zum gegebenenfalls gewünschten Widerspruch.

## **Toilettenbesuch und Umkleidesituationen**

- Wenn die Toiletten öffentlich zugänglich sind, gehen Kinder und Jugendliche paarweise zur Toilette.
- Duschen, Toiletten und Umkleieräume werden nach Möglichkeit geschlechtergetrennt sowie von Kindern und Betreuern getrennt benutzt.
- Betreuungspersonen ziehen sich nicht in Anwesenheit von Kindern um.
- Alle Beteiligten tragen dem Raum, der Situation und dem Anlass angemessene Kleidung.

## **Fahrdienste**

- Bei vom Chor durchgeführten Fahrdiensten gibt der Fahrer ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstverpflichtungserklärung ab. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Teilnahme ihres Kindes am Fahrdienst schriftlich einverstanden.

## **Chorreisen**

- Betreuungspersonen haben separate Zimmer.
- Bei gemischten Chören fahren sowohl weibliche als auch männliche Betreuungspersonen mit.
- Die Kinder und Jugendlichen werden geschlechtergetrennt untergebracht.
- Vor dem Eintritt in ein Zimmer muss angeklopft und auf ein Zeichen gewartet werden.
- Betreuungspersonen halten sich nur bei offenen Türen im Zimmer der Kinder auf, die anderen Betreuungspersonen sind über den Aufenthalt dort informiert.
- Kinder dürfen sich nicht in Betreuerzimmern aufhalten.

- Bei Unterbringung in Gastfamilien sind mindestens zwei Kinder pro Familie untergebracht. Die Gastfamilien kennen das Schutzkonzept und unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung des Bistums.

## **Elemente der Prävention vor sexualisierter Gewalt**

### **Personalauswahl**

Nach § 72 a SGB VIII, Vereinbarung des Bischöflichen Ordinariat Mainz mit dem jeweiligen öffentlichen Jugendhilfeträger, zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen (EFZ) haben Personen, die ehren- und nebenamtlich mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine Wiedervorlage muss alle fünf Jahre erfolgen. Alle Personen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, haben zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben sowie den Verhaltenskodex des Bistum Mainz zu unterzeichnen. Diese Verpflichtung bezieht sich auf alle Leiter\*innen von Kinder- und Jugendchören im Bereich des Bistums Mainz sowie die Stimmbildner\*innen dieser Chöre. Hauptamtliche Kirchenmusiker\*innen haben grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Für die Sichtung bzw. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist ein/e im Geltungs- bzw. Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers Verantwortliche/r bestimmt. Für die hauptamtlichen Kirchenmusiker geschieht dies durch die Abteilung Personalverwaltung des Bischöflichen Ordinariat.

### **Aus- und Fortbildung**

Alle Kinderchorleiter\*innen und Stimmbilder\*innen im Bereich des Bistums Mainz müssen eine Präventionsfortbildung absolvieren. Spätestens nach fünf Jahren müssen alle Schulungen aufgefrischt oder vertiefende Fortbildungsveranstaltungen besucht werden.

### **Qualitätsmanagement**

Dieses Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre geprüft und ggf. überarbeitet.  
Die Befragung der oben genannten Resonanzgruppe mittels Fragebogen (s. Anhang) geht dem voraus

### **Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall**

**Ansprechpartner\*in für alle Präventionsfragen ist der/die Präventionsbeauftragte(r) der Pfarrei, welcher der Kinder- oder Jugendchor angehört.**

Beschwerden oder Anfragen, die sich auf das Schutzkonzept für den Bereich der Kinder- und Jugendchöre beziehen, beantwortet das

### **Institut für Kirchenmusik (IfK)**

Adolf-Kolping-Straße 10  
55116 Mainz  
Tel: 06131 253898  
Email: [kirchenmusik@bistum-mainz.de](mailto:kirchenmusik@bistum-mainz.de)

Informationen über die Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt sind in den einzelnen Kirchengemeinden erhältlich oder bei der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierter Gewalt im Bischöflichen Ordinariat.

### **Koordinationsstelle**

#### **Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Mainz**

Leitung: Constanze Coridass  
Tel: 06131 253 287  
E-mail: [praevention@bistum-mainz.de](mailto:praevention@bistum-mainz.de)

Bei dem Verdacht, dass ein kirchlicher Mitarbeiter, eine kirchliche Mitarbeiterin sexualisierte Gewalt begangen haben könnte, ist der/die Missbrauchsbeauftragte des Bistums zu informieren.

Alle aktuellen Kontaktdaten zu den Missbrauchsbeauftragten, Präventionsbeauftragten sowie zu den kirchlichen Beratungsstellen finden sich auf der Internetseite der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

<https://bistummainz.de/organisation/praevention/index.html>

Oder hier scannen:



### **Weitere Beratungsstellen**

#### **Juuuport**

Hilfe bei Cybermobbing, WhatsApp-Stress & Co  
Online-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche  
Beratungsstelle für Jugendliche  
info@juuport.de  
www.juuport.de

#### **Hilfetelefon des**

#### **Bundesamtes für Familie**

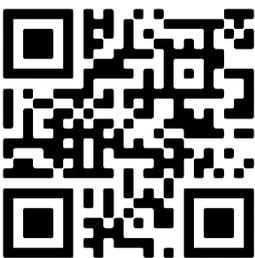
und zivilgesellschaftliche Aufgaben  
0800 0116016

### **Datenschutz**

Das kirchliche Datenschutzkonzept des Bistums Mainz finden Sie hier:

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/service/.galleries/downloads/KDG-Gesetz-ueber-den-Kirchlichen-Datenschutz.pdf>

Oder hier scannen:



## Anhang:

### Fragebogen zur Schutz- und Risikoanalyse im Bereich der Kinder- und Jugendchöre im Bistum Mainz

In welchem Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung im Bistum Mainz sind Sie tätig?

(Name, Aufgabe / Rolle, Ort)

---

---

#### Zielgruppe

Welche Personen/Gruppen sind im Bereich der kirchenmusikalischen Ausbildung im Bistum Mainz tätig und können sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?

---

---

Wann und wo findet Unterricht statt (Proben- oder Unterrichtsort und -zeit)?

---

---

Kommt es in bestimmten Bereichen der Ausbildung zu Körperkontakt zwischen Lehrenden und Auszubildenden (Orgelunterricht, Stimmbildung, Chorleitung, etc...)?

---

---

Gibt es Gefahrenmomente durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse?

---

---

Bestehen besondere Gefahrenmomente (Einzelunterricht, uneinsichtige oder unzugängliche Unterrichts-räume, Kirchen, Emporen, Fahrdienste, etc.)?

---

---

In welchen Situationen sind die Kinder und Jugendlichen unbeaufsichtigt?

---

---

Finden Übernachtungen statt? Welche Risiken bergen diese?

---

---

**Bauliche Gegebenheiten**

Gibt es im Hinblick auf Proben- und Unterrichtsräume spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen? (dunkle Ecken, Treppenaufgänge, Sanitäranlagen, Keller, etc...)

---

---

Befinden sich Proben- und Unterrichtsräume in öffentlich zugänglichen Gebäuden?

---

---

Gibt es abschließbare Proben- und Unterrichtsräume? Wer hat Zugang?

---

---

Welche Personen besitzen einen Schlüssel für Proben- und Unterrichtsräume?

---

---

Gibt es getrennte Sanitäranlagen?

---

---

**Kultur des Umgangs**

Gibt es eine Feedbackkultur?

---

---

Dürfen Fehler gemacht werden und können diese offen und angstfrei angesprochen werden?

---

---

Gibt es Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz?

---

---

Welche Kommunikationswege bestehen (Messenger-Dienst, E-Mail, Telefon, etc.)?

---

---

Wer kommuniziert miteinander (Lehrende, Schüler\*innen, Eltern)? Ist die Kommunikation transparent?

---

---

**Strukturen / Konzept**

Wird zu Beginn einer Ausbildung das Thema „sexualisierte Gewalt“ bei Auszubildenden und Lehrenden kommuniziert?

---

---

Werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor ihrem Arbeitseinsatz zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ geschult? Werden die Auflagen dazu regelmäßig überprüft?

---

---

Gibt es für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein Verhaltenskodex? Ist dieser bekannt und unterschrieben?

---

---

Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema „sexualisierte Gewalt“ und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?

---

---

Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit Vorfällen „sexualisierter Gewalt“ umzugehen ist?

---

---

Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem?

---

---